

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 6. Dezember 2017

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Mit Bauentscheid Nr. 1272/15 vom 18. August 2015 bewilligte die Bausektion des Stadtrats der Genossenschaft Migros Zürich den Ersatzneubau des Geschäftshauses Migros Kreuzplatz.

Da das Bauvorhaben mehrere Grundstücke überstellt und zudem in die Kreise 7 und 8 zu liegen käme, sind Grenzbereinigungen erforderlich. Teil dieser Grenzbereinigungen ist die leichte Korrektur der Kreisgrenzen, damit das Bauvorhaben keine Kreisgrenzen überstellt, da dies administrative Schwierigkeiten zur Folge hätte. Die Baubewilligung fordert deshalb in Ziff. II.1.a, dass die Bauherrschaft bzw. verfassungsberechtigte Grundeigentümerschaft vor Baubeginn dem Amt für Baubewilligungen ein Zeugnis des Grundbuchamts über die erfolgten Grenzmutationen (Grenzbereinigungen mit Nachbarparzellen und Vereinigung der Baugrundstücke) der damaligen Grundstücke RI4629, RI4630, RI342, RI343, RI344, RI345, RI4445, RI4629, RI4792 in Zürich-Riesbach, Kreis 8, und HO3759 in Zürich-Hottingen, Kreis 7, einreicht.

Durch die inzwischen durchgeführten Grenzänderungen sind die meisten dieser Grundstücksnummern überschrieben worden, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass sie in unterschiedlichen Stadtkreisen liegen.

Mit vorliegender Weisung soll die Kreisgrenze geringfügig angepasst werden. Dies gewährleistet auch, dass die Kreisgrenze mit der neuen Grundbuchgrenze für die zusammengelegten Grundstücke übereinstimmt.

Für kleinere Änderungen an den Kreisgrenzen ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Gemeindeordnung der Gemeinderat (AS 101.100) zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke RI344, RI5553, RI5554, RI5555, RI5556, RI5557 und HO4696 gemäss Mutationsplan Nr. 31099 (Beilage 1) von Geomatik + Vermessung vom 26. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück sowie vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke HO4695 und RI5561 gemäss Mutationsplan Nr. 31100 (Beilage 2) von Geomatik + Vermessung vom 30. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück, wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den erwähnten Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung (Stadtplan 1:5000) angepasst.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Mutationsplan Nr. 31099

1:500

Stadt Zürich

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde. Die Vervielfältigung ist nur für den internen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwendung, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist gemäss §11 KGeoG (LS 704.1) und der Gebührenverordnung für Geodaten (LS 704.15) bewilligungs- und gebührenpflichtig. Unterstrichene oder rote Katasternummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Legende: www.vermessung.zh.ch/legende © Amtliche Vermessung

Stadt Zürich
Geomatik + Vermessung
Weberstrasse 5
8004 Zürich
Tel. 044 412 42 56



Stadtgeometer: Bastian Graeff
Patentierter Ingenieur-Geometer

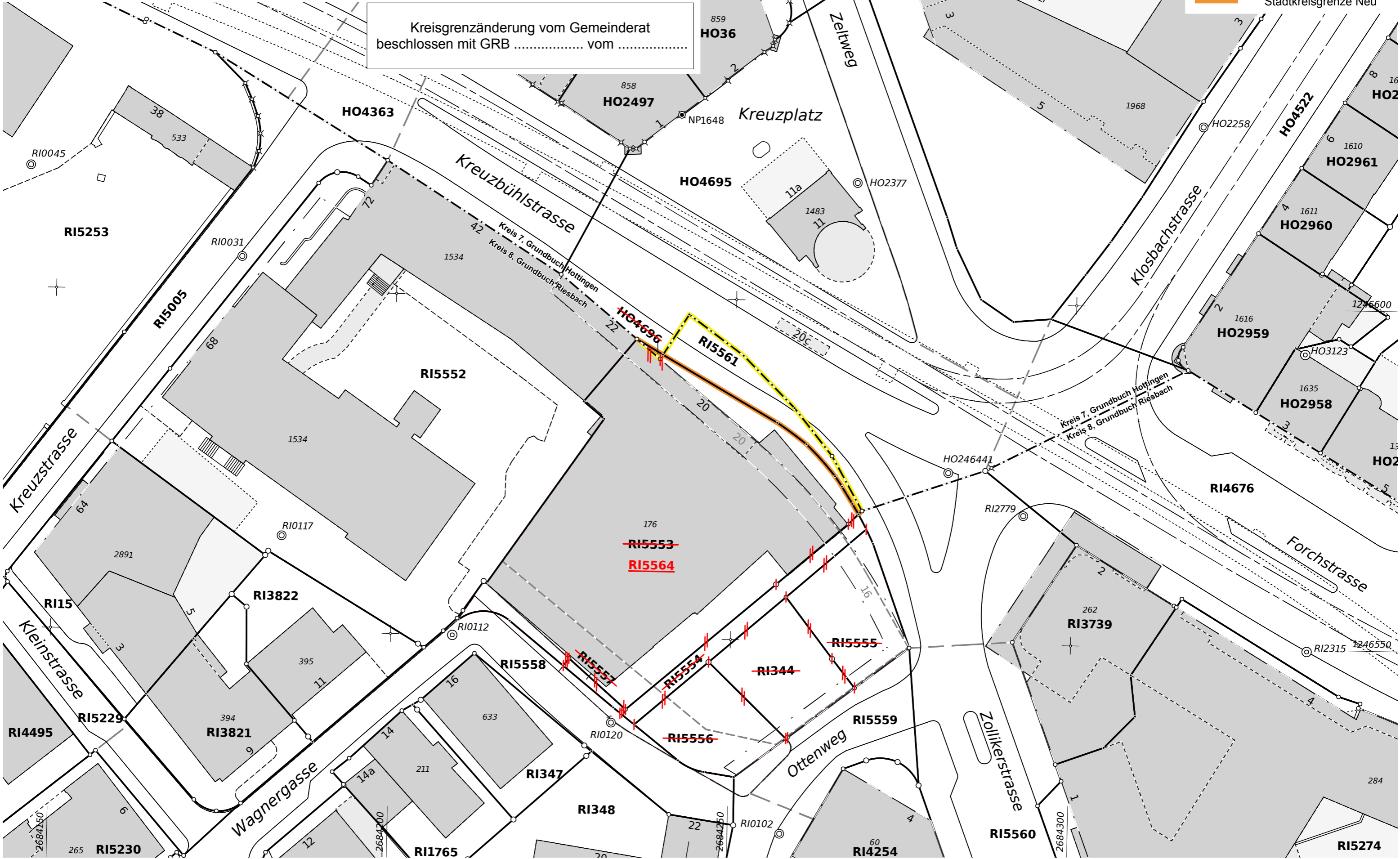
Beilage 1 zu GR Nr. 2017/433

Erstellt:

Kreisgrenzänderung vom Gemeinderat
beschlossen mit GRB vom

Legende

- A Stadtkreis
- Stadtkreis Rechtskräftig
- Stadtkreisgrenze Alt
- Stadtkreisgrenze Neu



Mutationsplan Nr. 31100

1:500

Stadt Zürich

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde. Die Vervielfältigung ist nur für den internen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwendung, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist gemäss §11 KGeoG (LS 704.1) und der Gebührenverordnung für Geodaten (LS 704.15) bewilligungs- und gebührenpflichtig.
Unterstrichene oder rote Katasternummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Legende: www.vermessung.zh.ch/legende © Amtliche Vermessung

Stadt Zürich
Geomatik + Vermessung
Weberstrasse 5
8004 Zürich
Tel. 044 412 42 56



Stadtgeometer: Bastian Graeff
Patentierter Ingenieur-Geometer
Beilage 2 zu GR Nr. 2017/433

Erstellt:

Kreisgrenzänderung vom Gemeinderat
beschlossen mit GRB vom

Legende

- A Stadtkreis
- Stadtkreis Rechtskräftig
- Stadtkreisgrenze Alt
- Stadtkreisgrenze Neu

